

Merkblatt Anerkennung SAC Sektion St. Gallen

1. Grundsätzliches

- Alle Mitglieder, die Freiwilligenarbeit leisten, erhalten ein Dankeschön.
- Wer einen Freiwilligeneinsatz macht, rechnet seine Reisespesen gemäss Spesenreglement Tourenleitungen ab.
- In einigen Fällen übernehmen engagierte Mitglieder mehr als eine Freiwilligenfunktion, aber Doppeltfunktionen werden nur einmal, und zwar in der höheren Funktion, vergütet.
- Die Grösse des Abschiedsgeschenks richtet sich nach Dauer der Funktion und Engagement und ist in der Begünstigtenliste festgelegt.
- Dieses Merkblatt ist auf der Homepage aufgeschaltet.
- Die Anerkennung, Funktionen, Aufgaben werden bei Bedarf vom Vorstand angepasst.

2. Vorstandsmitglieder

- Die Vorstandsmitglieder werden auf der Homepage aufgeführt.
- Die pauschale Anerkennung beträgt ab 2024 pro Jahr/Vorstandsmitglied CHF 400.- und wird jährlich ausbezahlt.
- Die Vorstandsmitglieder sind vom jährlichen Sektionsbeitrag für Familien-/Konkubinats-, respektive Einzelmitgliedschaft entbunden.
- Vorstandsmitglieder müssen im eigenen Clubheim keine Übernachtungsgebühren bezahlen.
- Ehemalige und aktive Vorstandsmitglieder werden an das jährlich stattfindende Clubheimtreffen eingeladen.
- Vorstandsmitglieder sind am «Jubilaren-Essen» als Dank eingeladen.

3. Kommissionsmitglieder

- Die Kommissionsmitglieder werden auf der Homepage aufgeführt.
- Die pauschale Anerkennung beträgt pro Jahr/Kommissionsmitglied CHF 200.- und wird jährlich ausbezahlt.
- Das bestehende Kommissionsmitglied «Redaktorin CN» erhält aus historischen Gründen CHF 500.und die Kommissionsmitglieder «Inserate» CHF 300.- pro Jahr. Es gilt die Besitzstandwahrung. Bei
 einer Neubesetzung der Kommission wird der Betrag auch auf CHF 200.- reduziert
- Die Kommissionsmitglieder sind vom jährlichen Sektionsbeitrag für Familien-/Konkubinats-, respektive Einzelmitgliedschaft entbunden.
- Kommissionsmitglieder müssen im eigenen Clubheim keine Übernachtungsgebühren bezahlen.
- Ehemalige Mitglieder des erweiterten Vorstandes, respektive ehemalige und aktive Kommissionsmitglieder werden an das jährlich stattfindende Clubheimtreffen eingeladen.
- Kommissionsmitglieder sind am «Jubilaren-Essen» als Dank eingeladen.

4. Teams (ständige Arbeitsgruppen vormals Kommissionen)

- Ständige Arbeitsgruppen sind: das **Tourenteam**, das **Jugendteam**, das **Tourendatenbank-Team**, das **Notfallteam**, das **Ausbildungsteam**, das **Umweltteam**, das **Genussteam** und das **Hüttenteam**.
- Leader/-in eines Teams ist ein vom Vorstand gewähltes Kommissionsmitglied.
- Die Mitglieder der Teams «Touren», «Jugend», «TDB», «Notfall», «Ausbildung», «Umwelt» und «Genuss» sind am «Jubilaren-Essen» als Dank eingeladen.



• Die aktiven Mitglieder des Hütten-Teams sind am Hütten-Team-Essen **oder** am «Jubilaren-Essen» als Dank eingeladen.

5. Projektgruppen (zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen)

- Projektgruppen sind zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen
- Wenn das Projekt abgeschlossen ist, feiern die Mitglieder den Abschluss mit einem gemeinsamen Essen, das sich bezüglich Kosten nach Grösse und Umfang des Projektes richtet. Über die Höhe der Anerkennung entscheidet der Vorstand.

6. Sonderbeauftragte (punktuelle, aber regelmässige Einsätze)

- Sonderbeauftragte bearbeiten z.B. folgende Aufgaben: «Organisation Clubheim-Treff», «Geburtstagskarten schreiben», «Lektorieren von zentralen Dokumenten», «Mitarbeit Clubnachrichten» usw.
- Sonderbeauftragte sind am «Jubilaren-Essen» als Dank eingeladen.

7. Tourenleitungen

- Tourenleitende können ihre Spesen für Touren sowie die Kurskosten für Aus- und Weiterbildung gemäss Spesenreglement abrechnen.
- Tourenleitende sind am jährlichen Tourenleitendenessen eingeladen.
- Tourenleitende sind für das jährlich stattfindende Clubheimtreffen eingeladen.